



Richtlinien für die Gewährung finanzieller Beihilfen durch den Elternverein

Diese Förderrichtlinien dienen dem Elternverein dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen um Förderungsentscheidungen nachvollziehbar und einheitlich zu gestalten. Den betroffenen Eltern/Antragstellern wird es damit auch erleichtert, einen Antrag zu stellen bzw. die Förderwürdigkeit und -möglichkeit einzuschätzen. Um die finanzielle Belastung für Familien gering zu halten und eine Kostendeckung zu erreichen empfiehlt es sich, bei allen zur Verfügung stehenden Institutionen Förderanträge zu stellen (siehe Anhang) und einen Förderantrag zur Deckung noch fehlender Beträge an den Elternverein zu stellen. Der Elternverein kann nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die in den Richtlinien festgehaltenen Förderungen zuerkennen – jedoch erwächst in keinem Falle ein Rechtsanspruch auf Förderzusage bzw. Förderhöhe. Die Entscheidung über Genehmigung der Förderung sowie die Festlegung der Förderhöhe obliegt dem Elternvereinsvorstand und kann vom Elternvereinsvorstand auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Ein Antrag kann mittels Formular auf der Homepage der Schule (Services > Formulare zum Download) eingebracht werden. Die Grundvoraussetzung für die Bearbeitung des Antrags ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Mitgliedschaft durch erfolgte Bezahlung des Elternvereinsbeitrags für das jeweilige Schuljahr. Bei unwahren Angaben behält sich der Elternverein das Recht vor, die gewährte Unterstützung zurück zu verlangen.

Beschlossen bei der Elternvereinsvorstandssitzung am 15. September 2022

(URLs überarbeitet am 19.9.2023)

Datenverwendung/Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz persönlicher Daten ernst. An den Elternverein übermittelte Daten werden ausschließlich von dessen Vorstandsmitgliedern, Rechnungsprüfern und dem Sekretariat des Gymnasiums eingesehen, welche sich zu Verschwiegenheit und sicheren Verwahrung der Daten verpflichten. Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages wird der Verwendung der übermittelten Daten automatisch zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

Schulveranstaltungen	3
Individualförderung Schulveranstaltungen (Antragstellung durch Eltern/Erziehungsberechtigte)	3
Gruppen-/Klassenförderung Schulveranstaltungen (Antragstellung durch die Lehrkraft).....	4
Unterrichtsmittel, Projekte.....	5
Individualförderung Verpflichtende Unterrichtsmittel / Projekte (Antragstellung durch Eltern/Erziehungsberechtigte)	5
Unterrichtsmittel/Projekte (Antragstellung durch die Lehrkraft).....	6
ANHANG – Zusammenfassung Förderablauf	7
ANHANG – Zusatzinformationen/Links Förderungen.....	8

Schulveranstaltungen

Förderrichtlinien und -voraussetzungen

Der Elternverein ist bereit, Schulveranstaltungen als Mittel zur Stärkung der Klassengemeinschaft, zur Förderung der sozialen Fähigkeiten und Vertiefung bzw. Erweiterung der schulischen Kenntnisse zu unterstützen. Die Förderung wird durch den Elternverein im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und aufgrund der Förderwürdigkeit erwogen, und kann entweder als Gruppenförderung für die Klasse, oder als Individualförderung für einzelne Schüler beantragt werden.

Individualförderung Schulveranstaltungen (Antragstellung durch Eltern/Erziehungsberechtigte)

Folgende Regeln gelten für die Antragstellung:

- Grundvoraussetzung: bestehende Mitgliedschaft im Elternverein für das jeweilige Schuljahr
- Antragsformular vollständig ausgefüllt und eingereicht VOR Beginn der Veranstaltung
- Im Antrag sind erhaltene Förderungen (z.B. Förderungen durch die Bildungsdirektion Kärnten) anzuführen und die Kosten entsprechend zu reduzieren.
- Die Auszahlung erfolgt direkt auf das für die Veranstaltung vorgesehene Schulkonto/bzw. an die veranstaltende Lehrkraft
- Es ist verpflichtend ein Nachweis der Förderwürdigkeit durch die (Förder-)Bestätigung einer offiziellen Förderstelle zu erbringen, z.B. durch
 - o Bestätigungen des AMS / Bestätigung Sozialhilfe
 - o Bestätigung sozialer Bedürftigkeit durch Nachweis über Bezug von Förderungen wie z.B. Heizkostenunterstützung, Mietbeihilfe, Rundfunkgebührenbefreiung, etc.
 - o Bestätigung Schülerbeihilfe / Schülerunterstützung
 - o Etwaige ähnliche Bestätigung zum Nachweis sozialer Bedürftigkeit bzw. Erklärung der persönlichen Situation
- Bei Schulveranstaltungen ab einer Dauer von 5 Tagen ist verpflichtend ein Ansuchen um Schülerunterstützung an die Bildungsdirektion Kärnten zu stellen und der Bescheid dem Ansuchen beizulegen. Die Informationen dazu finden Sie auf folgender Seite: <https://www.bildung-ktn.gv.at/Beratung/Schueler-und-Heimbeihilfe/Schuelerunterstuetzungen.html>
- (Achtung: die Ansuchen müssen spätestens bis **30.4.** des laufenden Schuljahres bei der Bildungsdirektion Kärnten eingelangt sein)

Der Elternverein fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Teilnahme einzelner Schüler an Schulveranstaltungen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Kosten der Schulveranstaltungen sowie der Förderwürdigkeit der Familie des Schülers/der Schülerin und wird durch den Elternvereinsvorstand beschlossen (die Förderhöhe beträgt maximal 50% der Kosten).

Gruppen-/Klassenförderung Schulveranstaltungen (Antragstellung durch die Lehrkraft)

Folgende Regeln gelten für die Antragstellung:

- Antragsformular durch den Klassenvorstand/Veranstaltungsbetreuer vollständig ausgefüllt und eingereicht vor Beginn der Veranstaltung
- Die Förderung wird aliquot der aktiven Mitgliedschaften innerhalb der Klasse/Gruppe berechnet, beläuft sich jedoch auf maximal € 10 je Mitglied im Elternverein bzw. max. € 200 pro Schuljahr und Klasse
- Die Auszahlung erfolgt in Absprache mit dem Klassenvorstand/Veranstaltungsbetreuer

Unterrichtsmittel, Projekte

Individualförderung Verpflichtende Unterrichtsmittel / Projekte (Antragstellung durch Eltern/Erziehungsberechtigte)

Der Elternverein ist grundsätzlich bereit, verpflichtende Unterrichtsmittel/Projekte, deren Notwendigkeit vom Klassenvorstand bestätigt wird, in individuellen Fällen bei gegebener finanzieller Bedürftigkeit im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Kosten sowie der Förderwürdigkeit der Familie des Schülers/der Schülerin und wird durch den Elternvereinsvorstand beschlossen (die Förderhöhe beträgt maximal 50% der Kosten).

Folgende Regeln gelten für die Antragstellung:

- Grundvoraussetzung: bestehende Mitgliedschaft im Elternverein für das jeweilige Schuljahr
- Antragsformular vollständig ausgefüllt und eingereicht, die Rechnungskopie wird beigelegt
- Im Antrag sind erhaltene Förderungen (z.B. Förderungen durch die Bildungsdirektion Kärnten) anzuführen und die Kosten entsprechend zu reduzieren.
- Nachweis über die Notwendigkeit der Anschaffung wird durch den Elternverein beim Klassenvorstand eingeholt
- Relevantes Informationsmaterial zum Projekt / Unterrichtsmittel sind dem Projekt beizulegen
- Es ist verpflichtend ein Nachweis der Förderwürdigkeit durch die (Förder-)Bestätigung einer offiziellen Förderstelle zu erbringen, z.B. durch
 - o Bestätigungen des AMS / Bestätigung Sozialhilfe
 - o Bestätigung sozialer Bedürftigkeit durch Nachweis über Bezug von Förderungen wie z.B. Heizkostenunterstützung, Mietbeihilfe, Rundfunkgebührenbefreiung, etc.
 - o Bestätigung Schülerbeihilfe / Schülerunterstützung
 - o Etwaige ähnliche Bestätigung zum Nachweis sozialer Bedürftigkeit bzw. Erklärung der persönlichen Situation

Unterrichtsmittel/Projekte (Antragstellung durch die Lehrkraft)

Der Elternverein ist grundsätzlich bereit, für Anschaffungen/Projekte (oder ähnliches) einen Beitrag zu leisten und motivierte Lehrkräfte bei der Umsetzung von Projekten die über die berufliche Verpflichtung hinausgehen, soziale Aktivitäten die über den Lehrplan hinausgehen, etc. finanziell zu unterstützen. Die Zusage bzw. Höhe der Förderung ist abhängig von den Kosten und den sich ergebenden Vorteilen für die Schüler und wird durch den Elternvereinsvorstand beschlossen (die Förderhöhe beträgt maximal 50% der Kosten).

Folgende Regeln gelten für die Antragstellung:

- Antragsformular vollständig ausgefüllt und eingereicht
- Im Antrag sind erhaltene Förderungen anzuführen und die Kosten entsprechend zu reduzieren.
- Rechnungskopien sind dem Antrag beizulegen
- Relevantes Informationsmaterial zum Projekt / Unterrichtsmittel sind dem Projekt beizulegen

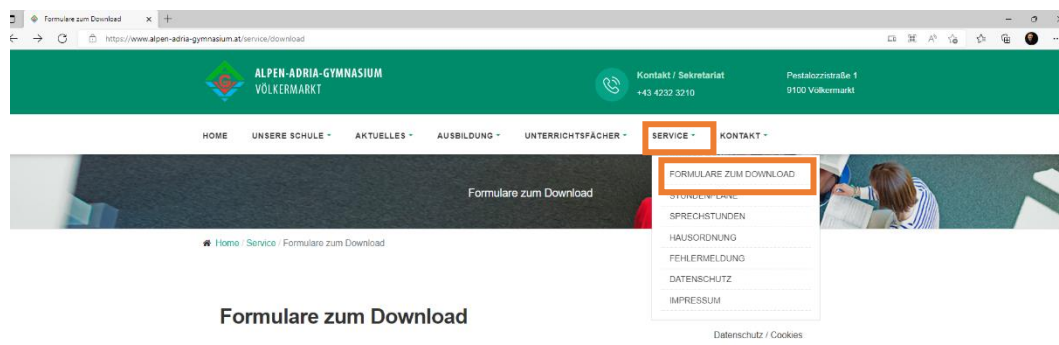
ANHANG – Zusammenfassung Förderablauf



ANHANG – Zusatzinformationen/Links Förderungen

Alpen-Adria-Gymnasium, Formular zum Download – Förderanträge an den Elternverein

<https://www.alpen-adria-gymnasium.at/service/download>



Bildungsdirektion Kärnten - Schülerunterstützung bei Schulveranstaltungen

<https://www.bildung-ktn.gv.at/Beratung/Schueler-und-Heimbeihilfe/Schuelerunterstuetzungen.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html>

Antrag auf Gewährung einer Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen - SU
(formularservice.gv.at)

<https://www.formularservice.gv.at/site/fsrv/user/formular.aspx?pid=4e5d41ffd076417494ba9c901a1b8e82&pn=Ba3a1001438c5418b837e5f035bebfbbb>

Bestätigung über die (voraussichtliche) Teilnahme an Schulveranstaltungen

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:bfca3f8-e3d4-48f1-9663-7921bc21542b/olaf_schulbestaetigung_su_21_22.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Online Ratgeber Schülerbeihilfe

<https://ratgeber.schuelerbeihilfe.at/cgi/expert/enb.cgi?WIZARD=BEIHILFE&TRAEGER=DEFAULT&BEREICH=BMUKK&SHOWMODE=1&LAYOUT=>

[Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Online-Ratgeber \(schuelerbeihilfe.at\)](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html)